



LEUN Gemeinde B

KREIS WETZLAR REG. BEZ. DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 (verbindlicher Bauleitplan)

FÜR DEN STADTEIL BISKIRCHEN

Baugebiet: „AM BERG“

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 8. November 1973
KREISBAUAMT
Huttiv
ÜBERBAURAT

AUFGESTELLT DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM 9. November 1973
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 26. 11. 1973 BIS 27. 12. 1973
DER MAGISTRAT DER STADT LEUN
 Stadtrat
BÜRGERMEISTER
STADTRAT

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM 11. 2. 1974
DER MAGISTRAT DER STADT LEUN
 Stadtrat
BÜRGERMEISTER
STADTRAT

ERNEUT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM 31. 3. 1975
DER MAGISTRAT DER STADT LEUN
 Stadtrat
BÜRGERMEISTER
STADTRAT

GENEHMIGT: *Stadtrat*
BÜRGERMEISTER

Mit Ausnahme der **rot** umrandeten Fläche **Genehmigt**
mit Ver. vom 8. Jan. 1976
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 8. Jan. 1976
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Genehmigung durch Aushang / MITTEILUNGSBLATT BEKANNTMACHT AM 12. 2. 1976
GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BAUG UND § 5 ABS. 4 HGO
ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 5. 2. 1976 BIS 6. 5. 1976
RECHTSKRÄFTIG AM 7. 5. 1976
 BÜRGERMEISTER

- FESTSETZUNGEN:**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - GRENZE DER ERSCHLIESSUNGSABSCHNITTE
 - ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - BAUGRENZE
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:**
- | | |
|-------|---|
| | WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET |
| GRZ | GRUNDFLÄCHENZAHL |
| GFZ | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| I, II | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE |
| 0 | OFFENE BAUWEISE |
- IM GEBIET MIT...
- 0-25° ... EINGESCHOSSIGER BAUWEISE
 - 0-30° ... ZWEIFLÖSSIGER BAUWEISE
- FIRSTRICHTUNGEN DER HAUPTGEBÄUDE
- GARAGEN: MINDESTABSTAND ZU VERKEHRSFLÄCHEN 50m
AUSNAHMEN SIND NACH § 31 B BAUG IM EINVERNEHMEN MIT DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE ZULÄSSIG

HINWEIS:

GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND EMPFEHLUNGEN

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Katasteramt:
im Auftrag